

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
Regierungsvertretung Braunschweig**

380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle-Mecklar;
Einleitung des Raumordnungsverfahrens für den niedersächsischen Abschnitt;
hier : Stellungnahme der Stadt Sarstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Sarstedt hat zu dem vorgelegten Vorhaben erhebliche Bedenken sowie eine Anregung vorzubringen.

Diese gliedern sich in die Punkte

1. Grundsätzlicher Bedarf einer 380 kV-Verbindung Wahle-Mecklar,
2. Fehlen einer speziellen Erdkabel-Variante,
3. Einwendungen zur örtlichen Untersuchung

Die Stellungnahme im einzelnen:

1. Grundsätzlicher Bedarf einer 380 kV Verbindung Wahle-Mecklar

Der Bedarf für die 380kV-Verbindung zwischen den Umspannwerken Wahle-Mecklar wurde in einer Untersuchung der **dena** (Deutsche Energie-Agentur GmbH) aus dem Jahre 2005 formuliert. Die dieser Untersuchung zugrunde liegenden Erhebungsdaten sind vermutlich noch älter.

Seitdem hat sich einiges getan: die Bundesrepublik Deutschland hat eine Klimaschutzinitiative gestartet, deren Ziel eine Minderung des CO₂- Ausstoßes um 40 % ist. Ein wesentlicher Baustein dieser Klimaschutzinitiative ist die Steigerung der Energieeffizienz, d.h. der Senkung des Stromverbrauches, sowie eine Erhöhung des Einsatzes von regenerativen Energiequellen.

Im Ergebnis wird dieses zu sinkenden Strommengen und einer dezentraleren Stromerzeugung führen.

Es wird von hier angezweifelt, dass die Errichtung einer 380 kV-Höchstspannungsleitung vor diesem Hintergrund die wirtschafts-, energie- und gesellschaftspolitisch richtige Maßnahme ist. Es wird befürchtet, dass mit dieser Maßnahme einseitig einer der vier großen Stromversorger gestärkt werden soll.

Die 380 kV-Höchstspannungsverbindung soll dem Transport von Strom dienen, der an der deutschen Nordsee in Offshore-Windkraftanlagen und in neu zu errichtenden Kohlekraftwerken produziert werden soll. Gegen den Neubau von Kohlekraftwerken gibt es allerorten aus gutem Grund massiven Protest. Es ist wahrscheinlich, dass diese Kraftwerks-Planungen nicht bzw. nicht in dem beabsichtigtem Ausmaß realisiert werden. Für den Transport des in Offshore-Windkraftanlagen erzeugten Stroms ist eine 380 kV-Höchstspannungsverbindung wohl nicht notwendig.

Aus Sicht der Stadt Sarstedt basiert der angebliche Bedarf nach einer 380 kV-Höchstspannungsverbindung zwischen Wahle und Mecklar auf veralteten Grundlagen und dem Interesse von Netzbetreiber und Stromversorger. Sie entspricht nicht den Wünschen der betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung.

2. Fehlen einer speziellen Erdkabel-Variante

Wie man sich leicht vorstellen kann, ist ein Suchraum für eine Erdkabel-Verbindung grundsätzlich anders als für eine 380 kV-Höchstspannungsfreileitung mit den benötigten „Megamasten“.

In den Antragskonferenzen war von vielen Betroffenen immer wieder eine Erdverkabelung gefordert worden. Das Land Niedersachsen hat daraufhin sogar ein „Erdkabelgesetz“ erlassen. Trotzdem ist in der Untersuchung keine gesonderte Erdkabelvariante dargestellt worden. Dies halten wir für einen Verfahrensfehler.

In der Untersuchung wird das Erdkabel aus wirtschaftlichen und technischen Gründen abgelehnt. Dabei geht man von einer 380 kV-Höchstspannungsleitung aus. Die technischen und wirtschaftlichen Nachteile sind bei einer 220 kV-Leitung, oder besser noch bei einer 110 kV-Leitung entscheidend geringer. Sie sind vielfach erprobt und bewährt. Insbesondere im Hinblick auf die mutmaßlich überdimensionierte Bedarfsprognose (vgl. Punkt 1) ist aus unserer Sicht eine Betrachtung dieser Alternativen notwendig.

In diesem Zusammenhang möchten wir eine Anregung geben.

Im Bereich Sarstedt und Giesen befindet sich ein riesiges Kalisalzabbaugebiet (vgl. Punkt 3), das sich bis nach Sehnde hochzieht. Was für die Errichtung von sehr hohen Freileitungsmasten ein Nachteil sein kann, könnte u.U. für eine unterirdische Leitungsverlegung eine einzigartige Chance sein. Wir möchten anregen, dass eine Verlegung der Höchst- bzw. Hochspannungsleitung durch das unterirdische Kavernensystem geprüft wird.

3. Einwendungen zur örtlichen Untersuchung

Die Stadt Sarstedt wird von den Varianten 3 und 4 durchschnitten.

Die Untervarianten U8-a, U8-b und U8-c der Variante 4 ergeben alle hohe und sehr hohe Konfliktrisiken.

Im Kapitel C 5-36 der Untersuchung wird im Fazit fälschlicherweise von teilweise sehr hohen Konfliktrisiken gesprochen.

In der Bewertung fehlt darüber hinaus für die Untervarianten U8-b und U8-c die Berücksichtigung der Kläranlage der Stadt Sarstedt, die als Wohnort für 2 Familien und Arbeitsort für ca. 7 Mitarbeiter direkt an der vorgedachten Trasse liegt. Weiterhin befindet sich im Anschluss daran die Hofanlage Somme-Noyer, Marienburger Str. 25, mit bis zu 7 Wohneinheiten (ca. 28 Personen).

Die Untervarianten U8-a, U8-b und U8-c werden von hier rundweg abgelehnt.

Gegen die in den Varianten 3 und 4 vorgesehene Querung des Gemarkungsgebietes südlich von Sarstedt bzw. Giften sind von hier weitere erhebliche Bedenken vorzubringen. Wie Sie richtig ermittelt haben, ist die Untervariante U6-a mit sehr hohem Konfliktpotenzial belastet und absolut abzulehnen.

Jedoch ist aus unserer Sicht auch die Untervariante U6-b mit der Weiterführung über die Untervariante U7 abzulehnen.

Wir begründen dies wie folgt: Das zu querende Gebiet südlich von Giften und von Sarstedt ist ein Kalisalzabbaugebiet mit einem umfangreichen, unterirdischen Kavernensystem (zuständige Behörde: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie-LBEG- in Hannover). In ähnlichen Gebieten in der Nähe (z.B. in Ronnenberg, westlich von Hannover) ist es in der Vergangenheit zu Einstürzen oder Absackungen gekommen. Es besteht daher aus unserer Sicht ein nicht akzeptierbares Gefährdungspotenzial.

Erstens kann es zu einem Einsturz von Kavernen durch das Gewicht der Freileitungsmasten und der Schwingungen bzw. Hebelkräfte kommen, die starker Wind an den Masten auslösen kann. Zweitens besteht die Gefahr, dass Freileitungsmasten durch Absackungen umstürzen. Dieser Aspekt ist in der Untersuchung nicht behandelt worden.

Bei der Beurteilung der Untervariante U7-b fehlt für das Kiesabbauvorhaben Barnten/Schulenburg (Landkreis Hildesheim, Herr Tostmann Tel. 05121 309 4151, Aktenzeichen (503) 6631/65/11/52) die Beschreibung und Bewertung des Konfliktrisikos RG.

Des Weiteren wird aus unserer Sicht das Konfliktpotenzial für das Schutzgut Landschaft in diesem Bereich mit „gering“ nicht angemessen angegeben. Nach unserer Auffassung ist die Kategorie „hoch“ richtig. Denn es handelt sich bei diesem Landschaftsraum um den letzten noch nicht mit infrastrukturellen Bauwerken überfremdeten Bereich rund um Sarstedt. Als Übergang von der Bördelandschaft zum Mittelgebirgsraum mit seinen vielfältigen Strukturmerkmalen und dem „weiten Blick“ weist er einen einzigartigen Wert auf und ist landschaftsästhetisch von besonderer Schönheit.

Grundsätzlich ist zu dem Raumordnungsverfahren zu wiederholen, was die Stadt Sarstedt bereits in ihrer Stellungnahme zur Antragskonferenz mit Schreiben vom 24.09.2007 vorgebracht hatte.

Die Stadt Sarstedt wird keine 380 kV-Höchstspannungsleitung in ihrem Gebiet hinnehmen, die sie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschneidet. Durch bereits vorhandene Hochspannungsleitungen im Norden, durch die „alte“ DB-Strecke und die ICE-Schnellbahntrasse im Westen, durch die Bundesstraße B6 und die Autobahn A7 im Osten sowie durch ausgedehnte gesetzlich festgestellte und freizuhaltende Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet durch das Flusssystem Leine-Innerste-Bruchgraben ist die Stadt Sarstedt bereits übermäßig belastet und in ihren städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten bereits sehr eingeschränkt.

So hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung am 24.07.2007 den Beschluss gefasst, einen Trassenverlauf durch das Gebiet der Stadt Sarstedt abzulehnen, sofern die Leitung nicht unterirdisch verläuft.

Mit freundlichem Gruß

Wondratschek